Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender
Herausgeber: Pro Juventute
Band: 19 (1926)
Heft: [1]: Schüler

Rubrik: Etwas vom Staat

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

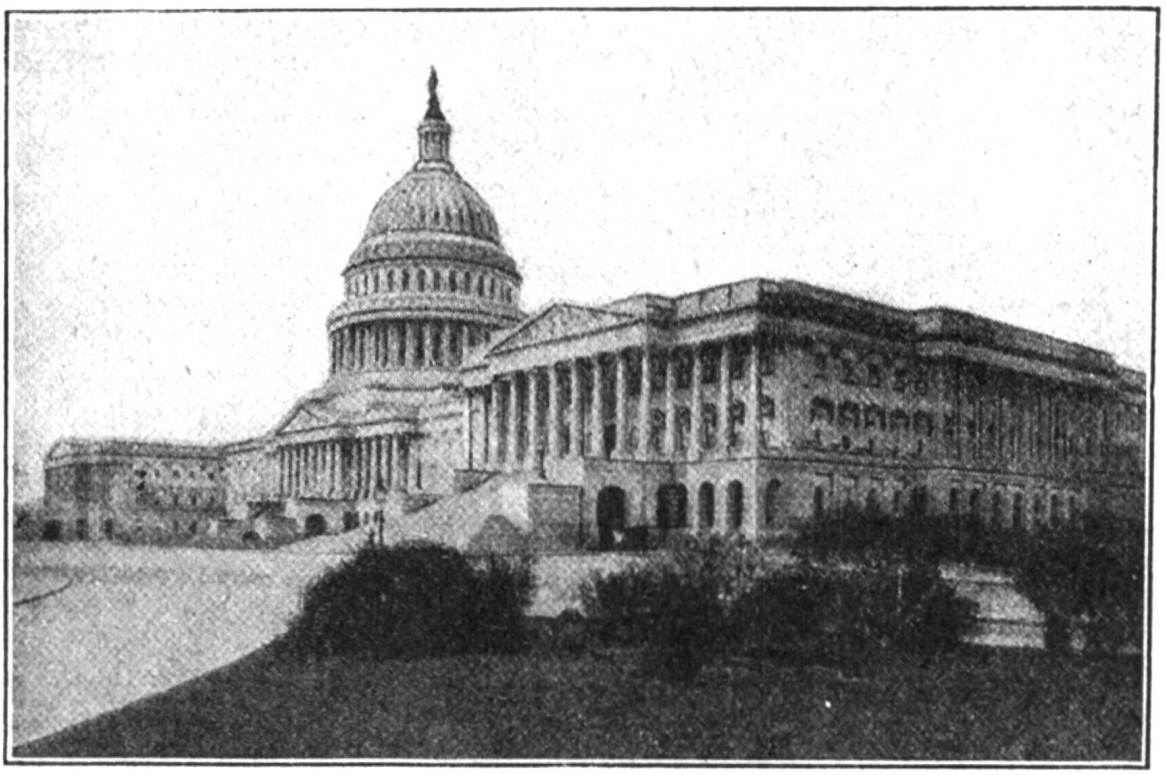

Das Kapitol in Washington, in römisch-korinthischen Stilformen aus weißem Marmor erbaut. Zweiteilung in Repräsentantenhaus (Volksvertretung) und Senat (Vertretung der Bundesstaaten). Die Freiheitsstatue auf dem Dome des Mittelgebäudes steht 90 Meter über dem Erdboden.

Etwas vom Staat.

Wo Millionen von Erdenbürgern beieinander leben, muß irgendwie Ordnung sein. Sonst käme man sich bald einmal in die Quere. Die Menschen würden einander auf Schritt und Tritt im Wege stehen. Was der eine tun möchte, gefiele dem andern nicht. Und am Ende hätten wir die schlimmste Unordnung, das Chaos. Es wäre zwar recht hübsch, einmal völlig ungebunden dahinzuleben, frei wie der einsame Adler oder wie Robinson auf seinem Eiland. Schade nur, daß unsere Erde zu klein ist, um jedermann eine schöne Insel zu schenken mit allem, was das Herz begehrt. Tagtäglich, bei hundert wichtigen und unwichtigen Dingen, müssen wir auf andere Leute billige Rücksicht nehmen. Darum haben sich die Menschenfamilien eine gemeinsame Ordnung gegeben. Oder sie ist ihnen gegeben oder aufgezwungen worden. Diese Ordnung bestimmt, was wir tun und lassen dürfen. Sie verhindert, daß wir auf Schritt und Tritt etwas vornehmen, das den Nachbarn an seinem Tun und Lassen hindert oder ihn schädigt. Sie sorgt aber auch dafür, daß er uns nicht jeden

Kongreß-Gebäude in Buenos-Aires. Der Kongreß übt in der argentinischen Republik die gesetzgebende Gewalt aus. Er besteht aus dem Senat und der Abgeordneten-Kammer. Die Verfassung von Argentinien gleicht der nordamerikanischen. An der Spitze der Regierung steht ein Präsident.

Augenblick im Wege stehe. Jene Ordnung ist also etwas sehr Sinnreiches. Zwar legt sie unserer persönlichen Ungebundenheit Fesseln an. Gewiß. Wir wären aber noch viel unfreier, wenn an Stelle der Ordnung das Gegenteil herrschte. Die Ordnung gibt uns gerade soviel Freiheit zurück, als wir besitzen dürfen, damit andere nicht unfrei werden. Dabei geht das Streben nach möglichst großer, persönlicher Freiheit in bestmöglicher Ordnung. Wenn sich viele Menschen auf diese Weise zusammentun, so kann überdies manches gemacht werden, das einer allein nie zustande brächte: Man kann für gemeinsamen Schutz von Leib und Gut sorgen; auch dafür, daß jedem ein menschenwürdiges Dasein beschieden sei. Gar nicht zu reden von Schulen, guten Verkehrsmitteln und tausend andern Einrichtungen, die nur mit vereinten Kräften geschaffen werden können. Diese umfassende Ordnung nennt man kurz den Staat. Der Staat ist eine geordnete Gesellschaft von Menschen, die auf einem bestimmten Erdenfleck beieinander leben.

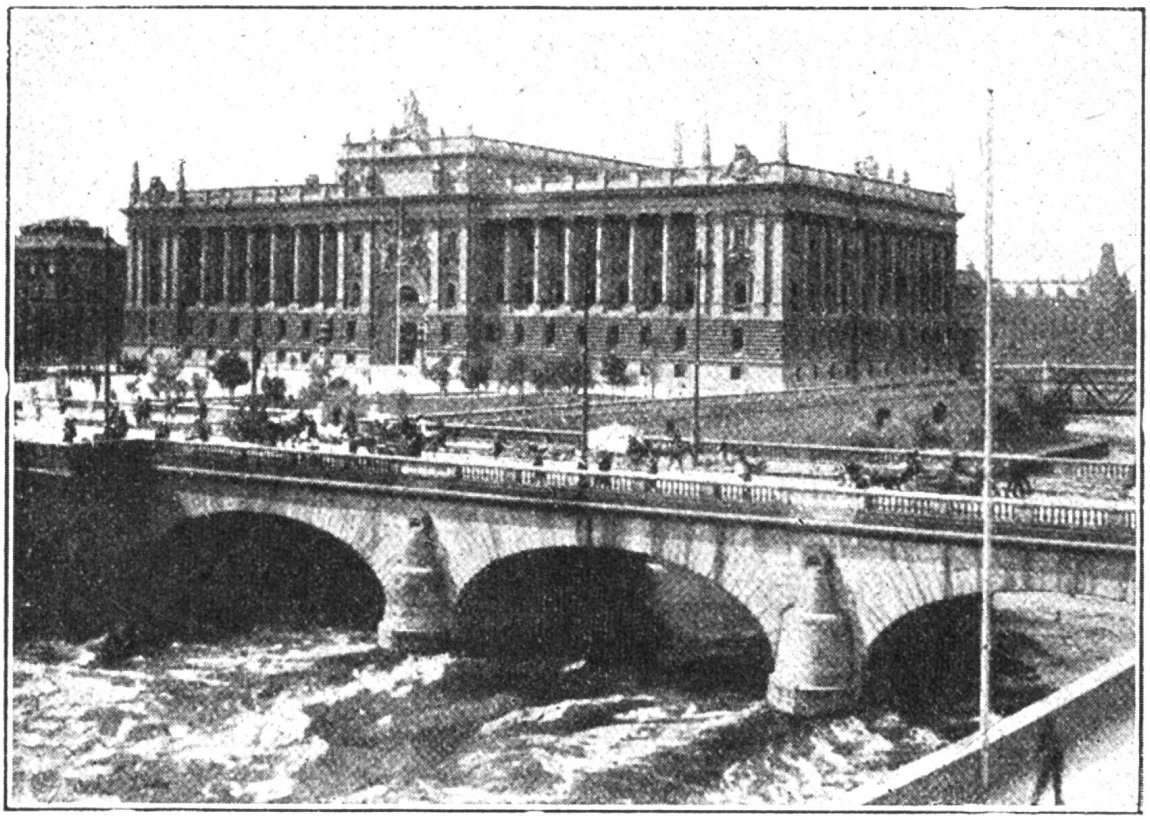

Reichstagsgebäude in Stockholm, der Hauptstadt Schwedens. Schweden ist eine Monarchie, die vom König mit seinen Ministern und vom Reichstag nach den Reichsgrundgesetzen regiert wird. Der Reichstag setzt sich aus zwei Kammern zusammen, mit gleicher Machtvollkommenheit.

Von den Gesetzen, und wer sie macht.

Es ist zumeist unmöglich, daß alle Bewohner eines Gebietes von Zeit zu Zeit zusammenkommen, um miteinander auszumachen, was weiter Ordnung sein soll. Das kann nur in ganz kleinen Staatswesen geschehen, etwa in schweizerischen Gemeinden oder Landsgemeinde-Kantonen. Wo ein Staat Millionen von Bürgern zählt, wären solche Beratungen undenkbar. Schon darum, weil man ebensoviele Meinungen unter einen Hut bringen müßte. Da hat man nun wieder eine praktische Einrichtung ersonnen: Statt daß die Bürger selber Gesetze machen, betrauen sie besondere Vertreter damit. In der Schweiz bekommt dann noch jeder Bürger Gelegenheit, selber zu wichtigen Neuerungen Ja oder Nein zu sagen (Volksabstimmungen). Jene Vertreter kommen von Zeit zu Zeit zusammen, vielleicht fünf- oder zehnmal im Jahr. Das sind die Parlamentarier, heißen sie nun Großräte, Ständeräte, Nationalräte, Abgeordnete

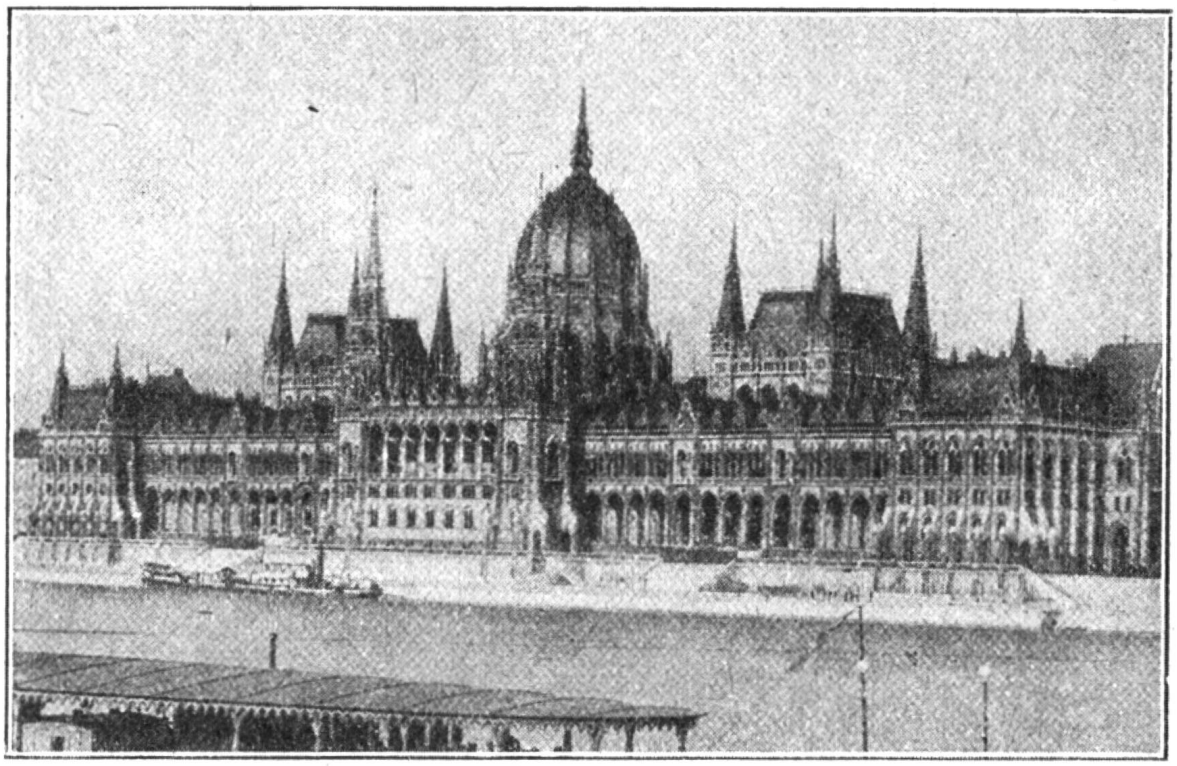

Parlament in Budapest, in gotischem Stil. Das Hauptgeschoß liegt 16 Meter über dem Erdboden, daher eindrucksvolle Höhenwirkung. Zwei große Sitzungssäle in den beiden Flügeln. Kuppelgekrönte Mittelhalle. Den Riesenbau an den Ufern der Donau schmücken beinahe 300 Statuen.

oder Deputierte. Ihre Versammlung ist das Parlament. Es hat verschiedene Namen, je nach Land, Verfassung, Sprache.

Parlamentsgebäude.

Die Parlamente tagen in besondern, oft prunkvollen Gebäuden, die zu den Sehenswürdigkeiten der Landeshauptstädte gehören. Warum man für die Parlamente so stattliche Bauten errichtet, ist begreiflich: Die Parlamentsgebäude sind Wahrzeichen des Staates, der mit seinen Vorschriften tief ins menschliche Leben eingreift: ordnend, schützend, fördernd. Auch darf man nicht vergessen, daß ein Parlamentsgebäude so eingerichtet werden muß, daß es seinen besondern Zweck erfüllen kann. Da müssen vor allem Sitzungssäle vorhanden sein, geräumige Vor- und Treppenräume, Wandelhallen, Bureau-Räume, Lese- und Schreibsäle, Sprechzimmer, Bibliotheken, Post, Telegraph und Telephon; manchmal auch besondere Festsäle und Räumlichkeiten oder Wohnungen für das Staatsoberhaupt und Beamte. Die Parlamentsgebäude haben gewöhnlich einen

Das Parlamentsgebäude in London, an den Ufern der Themse, eines der größten gotischen Bauwerke der Neuzeit. Es enthält 1100 Räume und ist 1837—1868 von Charles Barry erbaut worden. Die Hauptfassade ist 275 m lang, der Glockenturm beinahe so hoch wie das Berner Münster.

oder zwei große Sitzungssäle. Darin sind die Sessel halbkreisförmig angeordnet und steigen nach hinten empor. Auf Tribünen darf das Publikum den Verhandlungen beiwohnen. Bei der Größe solcher Sitzungssäle ist es wichtig, daß die Redner überall verstanden werden. Ganz zuverlässige Rezepte für eine gute Akustik (Hörbarkeit) geschlossener Räume kennt man noch nicht.

Die Regierung.

Das Parlament ist die gesetzgebende Gewalt im Staate. Neben dem Parlament steht die Regierung. Sie bereitet die Arbeit des Parlamentes vor und setzt dessen Beschlüsse in die Tat um. Die Regierung besteht aus wenigen Männern (Ministern, in der Schweiz Bundesräten) mit einem Präsidenten. In monarchischen Staaten steht ein Einzelner an der Spitze des Staatswesens, der Monarch (= Alleinherrscher. Mono... ist griechisch und bedeutet in zusammengesetzten Wörtern „ein", „allein"). Er regiert zusammen

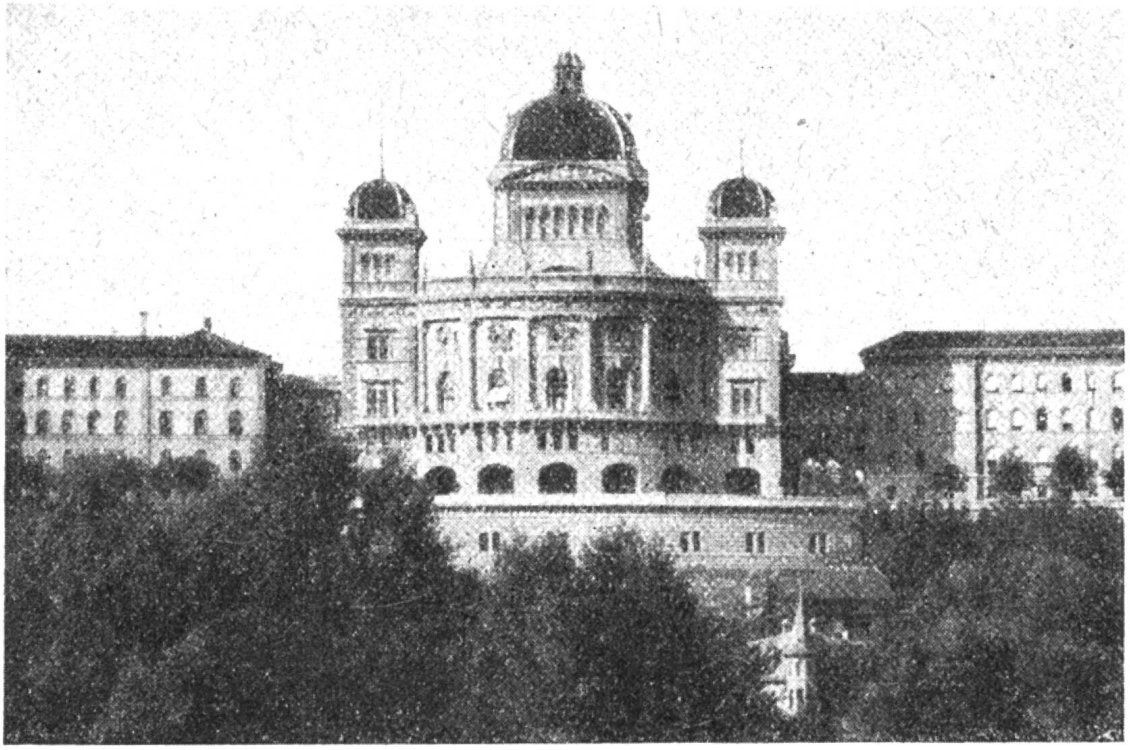

Parlamentsgebäude in Bern, zu beiden Seiten die Bundeshäuser. Der Mittelbau wurde 1894 bis 1901 nach den Plänen von Professor H. Auer (St. Gallen) errichtet. Der Westbau (altes Bundesrathaus) entstand 1852 bis 1857, der Ostbau 1888 bis 1892.

mit dem Ministerrat (Kabinett). Wo auch das Volk durch seine Vertreter mitregieren darf, spricht man von einer konstitutionellen Monarchie. (Konstitution = Verfassung, Grundgesetz des Staates). In der Schweiz befiehlt das Volk selber, weil es wichtigere Beschlüsse des Parlamentes annehmen oder verwerfen kann. Um sich selbst zu regieren, müssen Volk und Bürger Selbstzucht zu üben wissen.

„Das Leben eines Staates ist wie ein Strom, in fortgehender Bewegung herrlich; wenn der Strom steht, so wird er Eis oder Sumpf." (Johannes von Müller)

Glaube fest an den innern Zusammenhang alles Guten und an seine Kraft, alles übrige Gute, mit dem es in Berührung gebracht wird, zu stärken und dadurch in ihm eine Zeugungskraft von neuem ungeahntem und höherm Guten zu entwickeln. (Joh. Heinrich Pestalozzi)